

Die Komplexität der Tibetfrage

Der rechtliche Status Tibets vor 1950

Prof. Dr. Thomas Heberer

Ab 1720 besaß Tibet den Status eines mit China assoziierten Gebietes. Damals wandten sich die Tibeter an den chinesischen Kaiser mit der Bitte um militärische Unterstützung gegen eine Invasion der Dsungar-Mongolen. Nach deren erfolgreicher Vertreibung schloss Kaiser Kang Xi einen Vertrag mit dem damaligen Dalai Lama, durch den sich Tibet der Schutzmacht China unterstellte. Der Dalai Lama erkannte die Oberhoheit Chinas an, die Regierungsgewalt in Tibet lag jedoch bei ihm. Tibet befand sich damit im Zustand der Suzeränität, nicht aber der Souveränität. D.h., für die militärische Sicherheit und die Außenpolitik war der Kaiserhof in Peking zuständig, der sich im Gegenzug verpflichtete, Tibet jeden erdenkbaren Schutz zu gewähren. Die innere Verwaltung Tibets hingegen lag beim Dalai Lama und seinem Hofstaat, wie es der traditionellen Politik des Kaiserhofes entsprach.

Dieser Politik zufolge wurden Siedlungsgebiete nicht-chinesischer Völker nicht direkt durch chinesische Beamte verwaltet. Vielmehr erhielten in Gebieten, in denen Macht- und Organisationsstruktur der Stammesgesellschaften noch ungebrochen waren, einheimische Führer vom Kaiserhof erbliche Titel und Ränge innerhalb der chinesischen Beamtenhierarchie. Die so geschaffenen „Beamten“ übten ihre Befugnisse unter der Aufsicht chinesischer „Schutzherren“ aus. Da in diesen Regionen auch die unteren Beamten aus den Reihen der lokalen Führer stammten, spürten die so ins chinesische Reich integrierten Völker oder Stämme die Oberhoheit des Kaiserhofes nicht direkt. Zu unmittelbaren Eingriffen kam es nur, wenn die Oberhoheit des Kaisers in Frage gestellt wurde oder Stämme sich auflehnten. Nicht militärische Eroberung, sondern indirekte Verwaltung war für diese Politik kennzeichnend. Dementsprechend hielten sich die Bevollmächtigten des chinesischen Kaiserhofes in Tibet, die Ambane, während der Qing-Dynastie bei Eingriffen in innere Angelegenheiten Tibets zurück, wobei es zugleich nur eine marginale Militärpräsenz gab. Daraus kann jedoch nicht auf eine Selbstständigkeit Tibets geschlossen werden. Tibet hatte sich der Oberhoheit Pekings unterstellt, und die Ambane übten die Kontrolle über die lokale Verwaltung aus.

Das war jedoch kein statischer Zustand bis zur chinesischen Revolution von 1911. Das Vorrücken der Briten auf dem indischen Subkontinent veränderte die Machtverhältnisse in Asien. China wurde selbst Opfer kolonialer Machtpolitik und erlitt eine empfindliche Schwächung, von der auch die Schutzmacht über Tibet berührt wurde. Der Kaiserhof bemühte sich, seine Schwäche durch ein energischeres Vorgehen in Nord- und Osttibet auszugleichen, um dort territoriale Verluste zu verhindern. Tibet sah sich durch die britische Unterwerfung Indiens und das Vorrücken der Kolonialmacht an seinen Grenzen bedroht. Daher schloss es bereits Ende des 18. Jahrhunderts sein Gebiet für Personen aus „westlichen Mächten“. Da Tibet eine „Schutzmacht“ England ablehnte, China jedoch diese Funktion immer weniger ausüben vermochte, bemühte sich Tibet seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts um Äquidistanz, d.h. es pendelte zwischen beiden Seiten, um keine von ihnen zum Eingreifen zu provozieren.

Als Peking 1908/09 seine Kontrolle über Osttibet zu verstärken und damit das Fundament der bisherigen Beziehungen zu untergraben begann, wandte sich der Dalai Lama an Großbritannien und bat um die Errichtung eines Protektorats. London lehnte dies ab, weil Tibet, wie es in einem britischen Dokument hieß, als „wertloses Stück Territorium“ betrachtet wurde. Die Kosten einer Inbesitznahme wurden als zu hoch veranschlagt; eine Übernahme hätte zudem zu Konflikten mit Russland geführt. Diese beiden Mächte einigten sich darauf, Tibet als Pufferzone zwischen ihren Einflusssphären zu etablieren, vorzugsweise unter chinesischer Oberhoheit. Nach dem Ende der kaiserlichen Herrschaft in Peking und mit Hilfe der britischen Kolonialverwaltung in Indien erklärte der Dalai Lama sein Land 1913 für unabhängig. China erkannte diesen Schritt nicht an und gab seinen Anspruch auf Tibet nie auf. Als 1924 der Dalai Lama auf den Sitz des Panchen Lama, des zweithöchsten religiösen Oberhauptes der Tibeter, das Kloster Tashilhunpo und dessen Steuereinnahmen zugriff, um das tibetische Militär aufrüsten zu können, floh der damalige Panchen Lama in das Innere Chinas. Dies verdeutlicht, dass es auch unter den Würdenträgern in Tibet selbst unterschiedliche Vorstellungen vom Status Tibets gab.

Nach dem Tod des 13. Dalai Lama 1933 reiste eine hochrangige Delegation der Guomindang- Regierung nach Lhasa, um mit der tibetischen Regierung über den

Status Tibets zu verhandeln. Die Delegation hatte schon fast eine Einigung erzielt, derzufolge Tibet den gleichen Status wie während der Qing-Dynastie erhalten sollte (innenpolitische Autonomie, Außen- und Verteidigung bei der chinesischen Zentralregierung). Die innenpolitische Lage in China und schließlich der Einfall Japans führten dazu, dass die Tibet-Frage für die Guomindang-Regierung in den Hintergrund trat und zunächst keine Entscheidung dazu getroffen wurde. Wie schon 1914 so bekräftigte die tibetische Regierung (Kashag), dass man einer Lösung zustimmen könne, dass Tibet Teil Chinas sei, wenn und insofern sichergestellt werde, dass Tibet sich innenpolitisch selbst regieren könne. Was die Anerkennung des 14. und gegenwärtigen Dalai Lamas im Jahre 1935 anbelangt, so gibt es unterschiedliche Stimmen. Die Guomindang-Regierung erklärte, die tibetische Seite habe die Genehmigung der chinesischen Regierung eingeholt, was von tibetischer Seite heute bestritten wird.

1942 bereitete die Guomindang-Regierung eine Invasion Tibets vor. Aufgrund des Krieges mit Japan wurden diese Pläne aber zunächst verschoben. Die Vereinigten Staaten hatten bereits 1942 gegenüber Präsident Tschiang Kai-schek und seinen Plänen erklärt, dass die US-Regierung den Anspruch Chinas auf Tibet nie bestritten habe und ihn für rechtmäßig halte.

Die Haltung, dass Tibet auch nach Gründung der Republik China weiter Teil des chinesischen Territoriums sei, wurde sowohl von der Guomindang-Regierung unter Sun Yatsen und nach dessen Tod Präsident Tschiang Kai-schek vertreten als auch von der Kommunistische Partei.

Vor dem Einmarsch der chinesischen Volksbefreiungsarmee im Jahre 1950 hatte kein Staat Tibet als selbstständiges völkerrechtliches Subjekt anerkannt. Verträge zwischen Großbritannien und China bekräftigten auf allerdings widersprüchliche Weise, dass Tibet zwar unabhängig sei, aber chinesischer Oberherrschaft unterstehe.

Unterschiedliche Rechtsauffassungen

Bei Zugrundelegung der Konvention über die Rechte und Pflichten von Staaten des Völkerbundes von 1933 waren für die Anerkennung eines Staates bestimmte

Kriterien maßgebend: permanente Bevölkerung, fest umrissenes Territorium, eine Regierung und die Fähigkeit, Beziehungen zu anderen Staaten aufzunehmen. Zwar hatte sich Tibet nach der chinesischen Revolution von 1912 für unabhängig erklärt, es zugleich aber versäumt, die Unabhängigkeit international abzusichern. Damit fehlten 1950 drei entscheidende Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit: 1. eine frühere Beteiligung am Leben der internationalen Staatengemeinschaft; 2. die Fortdauer der Schwäche Chinas, das zugleich stets an der territorialen Hoheit über Tibet festhielt; 3. die fehlende Anerkennung durch andere Länder und 4. eine Schutzmacht, die, nach dem Rückzug Großbritanniens aus Indien im Jahr 1947, die gewaltsame Eingliederung durch China hätte verhindern können.

Durch die selbst gewählte Isolation gab es keine Beziehungen zu anderen Staaten, Tibet vor 1950 war kein völkerrechtlich anerkannter Staat.

Die tibetische Regierung hatte 1947/48 vergeblich Missionen in die Hauptstädte der wichtigsten westlichen Staaten gesandt, um eine Anerkennung zu erreichen. Der Widerstand der damals noch von der Guomindang (Nationale Volkspartei) gestellten Regierung ließ deren wichtigsten Verbündeten, die USA, das Ansinnen der Tibeter allerdings zurückweisen. Auch nach ihrer Übersiedlung nach Taipeh verhinderte die nicht-kommunistische Führung der Republik China, die noch jahrzehntelang einen ständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat innehatte, eine Änderung der westlichen Haltung. Auch wollten sich Großbritannien (als Kolonialmacht in Hongkong) und Frankreich (als Kolonialmacht in dem an China grenzenden Indochina) auf keinen Konflikt mit Peking einlassen, weil dieser ihre kolonialen Interessen in Fernost hätte beeinträchtigen können.

Aus chinesischer Sicht erschien die gewaltsame Wiedereingliederung Tibets völlig gerechtfertigt. China ging und geht von einem anderen Nations- und Staatsbegriff aus als die westlichen Länder. Danach sind alle Völker, die bis 1911 auf chinesischem Territorium gelebt haben, Teil des chinesischen Volkes. Der in China verwendete Begriff „Chinesen“ („Zhongguoren“) schließt alle Bewohner des Landes unabhängig von ihrer Nationalität ein. Die Angehörigen der Mehrheitsnationalität heißen „Han“ und gelten als eine der 56 Nationalitäten des Landes. Anders als in Westeuropa, wo im 18. und 19. Jahrhundert relativ einheitliche Nationen Nationalstaaten bildeten (Übereinstimmung von National- und Nationsprinzip), wurde

in China das Territorialprinzip zum Nationsprinzip gemacht. Bereits Sun Yatsen, der Gründer der Republik China, schrieb nach der Unabhängigkeitserklärung des äußeren Teils der Mongolei (die später mit russischer Unterstützung zur Gründung der Mongolischen Volksrepublik führte), auch die Mongolen seien und blieben Chinesen, auch wenn sie dies eine Zeitlang vergessen hätten.

Von daher stehen sich hier zwei unterschiedliche Rechtskonzepte gegenüber. Nach den Normen des heutigen Völkerrechts war die Ausdehnung der chinesischen Macht auf Tibet eindeutig eine Okkupation. Nach chinesischem Rechtsverständnis dagegen handelte es sich um die Wiederherstellung legitimer Rechte, die China lediglich aufgrund zeitweiliger Schwäche und Zerrissenheit nicht hatte ausüben können. Peking hatte demnach nichts anderes getan, als einem lange missachteten Rechtsprinzip wieder Geltung zu verschaffen. Bei dem chinesischen Vorgehen dürfte auch die militärstrategische Lage Tibets ein wichtiger Gesichtspunkt gewesen sein. Tibet verfügt über eine natürliche Grenze nach Süden. Diese strategische Bedeutung darf, vor allem unter den Bedingungen des Kalten Krieges, als nicht gering bewertet werden. Tibet schafft zugleich eine natürliche Grenze und Barriere gegenüber dem Rivalen Indien, mit dem nach wie vor Grenzstreitigkeiten bestehen. Überdies war es als große, menschenleere Region mit großem Rohstoffpotenzial für China interessant.